



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 13.10.2025

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Bayern

In der öffentlichen Debatte kursieren zunehmend Behauptungen über eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den deutschen und bayerischen Arbeitsmarkt. Medien und politische Akteure verweisen dabei oft auf aggregierte Beschäftigungsquoten, ohne dabei zwischen Vollzeit, Teilzeit, geringfügiger Beschäftigung, Maßnahmenbeschäftigung oder Bürgergeldaufstockung zu unterscheiden. Ebenso werden Personen in Sprachkursen, Maßnahmen oder Integrationsprogrammen häufig nicht als arbeitslos erfasst, obwohl sie Bürgergeld beziehen und dem regulären Arbeitsmarkt nicht voll zur Verfügung stehen. Um die tatsächliche Lage in Bayern valide und belastbar bewerten zu können, sind präzise und differenzierte statistische Daten erforderlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Erfassung und statistische Zählweise | 4 |
| 1.1 | Wie viele in Bayern lebende Flüchtlinge, Asylbewerber und Schutzberechtigte gelten aktuell als erwerbsfähig (bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten [nicht EU])? | 4 |
| 1.2 | Wie viele dieser Personen sind bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern als arbeitslos gemeldet? | 4 |
| 1.3 | Wie viele dieser Personen werden nicht als arbeitslos erfasst, weil sie sich in Sprachkursen, Integrationsmaßnahmen oder anderen statistischen Kategorien befinden? | 4 |
| 2. | Beschäftigungsarten (Bayern gesamt) | 5 |
| 2.1 | Wie viele dieser Personen befinden sich in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (je Herkunftsnationalität [nicht EU])? | 5 |
| 2.2 | Wie viele befinden sich in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (je Herkunftsnationalität [nicht EU])? | 5 |
| 2.3 | Wie viele befinden sich in geringfügiger Beschäftigung, Midijobs oder anderen nicht vollwertigen Erwerbsformen (je Herkunftsnationalität [nicht EU])? | 5 |

3.	Aufstocker und Leistungsbezug trotz Beschäftigung	6
3.1	Wie viele der unter Fragen 2.1 bis 2.3 genannten Personen beziehen ergänzend Bürgergeld oder andere Transferleistungen (je Nationalität [nicht EU])?	6
3.2	Wie viele dieser Beschäftigten gelten arbeitsmarktstatistisch nicht als arbeitslos, obwohl sie Transferleistungen beziehen?	6
3.3	Wie viele dieser Personen haben nach Aufnahme einer Beschäftigung innerhalb der letzten zwölf Monate weiterhin Zahlungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites (II) bzw. Zwölftes Buch (XII) erhalten?	6
4.	Frauenanteil und tatsächliche Erwerbsbeteiligung	6
4.1	Wie viele der unter Fragen 1.1 bis 1.3 erfassten erwerbsfähigen Frauen sind arbeitslos gemeldet (je Nationalität)?	6
4.2	Wie viele dieser Frauen befinden sich in Beschäftigung (getrennt nach Vollzeit, Teilzeit und Minijob)?	6
4.3	Wie viele Frauen gelten statistisch nicht als arbeitslos, weil sie in Maßnahmen, Sprachkursen oder als „nicht verfügbar“ registriert sind?	6
5.	Alterskohorten und Arbeitsmarktintegration	6
5.1	Wie verteilen sich die erwerbsfähigen Flüchtlinge auf die Altersgruppen 18–25, 26–40, 41–55 und über 55 Jahre (je Nationalität)?	6
5.2	Wie viele der Personen in jeder Alterskohorte befinden sich in Beschäftigung (je Beschäftigungsform gemäß Fragen 2.1 bis 2.3)?	6
5.3	Wie viele der Personen in jeder Alterskohorte gelten statistisch als nicht arbeitslos, obwohl Bürgergeldleistungen bezogen werden?	7
6.	Beschäftigungsdauer und Abbruchsquote	7
6.1	Wie lange verbleiben die Beschäftigten durchschnittlich in einem Beschäftigungsverhältnis (je Nationalität und Beschäftigungsform)?	7
6.2	Wie viele der unter Fragen 2.1 bis 2.3 genannten Personen haben ihr Beschäftigungsverhältnis innerhalb von zwölf Monaten wieder verloren (je Nationalität)?	7
6.3	Wie viele dieser Personen sind nach Abbruch erneut in den Bürgergeldbezug bzw. die Arbeitslosigkeit zurückgefallen?	7
7.	Regionale Verteilung nach Regierungsbezirken	7
7.1	Wie verteilen sich die unter Fragen 1.1 bis 1.3 genannten erwerbsfähigen Personen auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke (je Nationalität)?	7
7.2	Wie viele der Personen in den jeweiligen Bezirken befinden sich in Beschäftigung (je Beschäftigungsform gemäß Fragen 2.1 bis 2.3)?	7

7.3	Wie viele der in Beschäftigung gemeldeten Personen in den Bezirken beziehen weiterhin ergänzend Bürgergeld?	7
8.	Entwicklung in den kreisfreien Großstädten Bayerns	7
8.1	Wie viele der in Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Personen leben in den kreisfreien Städten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würz- burg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen, Bamberg, Hof, Schweinfurt, Rosen- heim, Memmingen, Kaufbeuren, Landshut und Weiden (je Nationali- tät)?	7
8.2	Wie viele dieser Personen befinden sich in den genannten Städten in Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung (je Stadt und Nationalität)?	8
8.3	Wie viele dieser Personen beziehen in den jeweiligen Städten trotz Beschäftigung Bürgergeld bzw. gelten als Aufstocker?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 04.11.2025

Vorbemerkung:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), abrufbar unter: statistik.arbeitsagentur.de, erfasst in ihren Produkten umfassende Daten zum deutschen Arbeitsmarkt. Das Glossar der Statistik der BA, abrufbar unter: statistik.arbeitsagentur.de¹, enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden. Neben allgemeinen statistischen Grundbegriffen finden sich hier auch die spezifischen Fachbegriffe der jeweiligen Fachstatistik.

Auf der Webseite des Statistischen Bundesamts unter der Rubrik „Ausländerstatistik“ können, unter folgendem Link: www-genesis.destatis.de², unter anderem Daten zu Ausländern nach Bundesländern, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltstitel/ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit eingesehen werden. Zur Erwerbsfähigkeit gibt es keine Daten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bundesweit die Top 10 der Asylerstantragssteller nach Herkunftsländern zum Stand 30.09.2025 wie folgt sind: 1. Syrien, 2. Afghanistan, 3. Türkei, 4. Somalia, 5. Irak, 6. Russische Föderation, 7. Eritrea, 8. Iran, 9. Guinea, 10. Vietnam.

1. Erfassung und statistische Zählweise

1.1 Wie viele in Bayern lebende Flüchtlinge, Asylbewerber und Schutzberechtigte gelten aktuell als erwerbsfähig (bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten [nicht EU])?

1.2 Wie viele dieser Personen sind bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern als arbeitslos gemeldet?

1.3 Wie viele dieser Personen werden nicht als arbeitslos erfasst, weil sie sich in Sprachkursen, Integrationsmaßnahmen oder anderen statistischen Kategorien befinden?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Die Statistik der BA erfasst in den nachfolgend genannten Produkten Daten zu gemeldeten erwerbsfähigen Personen, zu arbeitssuchend und arbeitslos gemeldeten Personen sowie zu Teilnehmenden an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung:

1 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018290>

2 <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/b3daba47>

- Im Produkt „Übergreifende Statistik zu Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit“ für ukrainische Staatsangehörige, abrufbar unter: statistik.arbeitsagentur.de³.
- Im Produkt „Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (Top 8)“ (abrufbar unter: statistik.arbeitsagentur.de⁴) für alle Personen mit einer afghanischen, eritreischen, irakischen, iranischen, nigerianischen, pakistanischen, somalischen und syrischen Staatsangehörigkeit (sog. 8 HKL).

Entsprechend umfassende Auswertungen für weitere Staatsangehörigkeiten sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Die Anzahl der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden, Beschäftigen und viele weitere Daten für alle Staatsangehörigkeiten können jedoch der interaktiven Statistik „Migration und Arbeitsmarkt“ der BA, abrufbar unter: statistik.arbeitsagentur.de⁵, entnommen werden.

2. Beschäftigungsarten (Bayern gesamt)

- 2.1 **Wie viele dieser Personen befinden sich in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (je Herkunftsnationalität [nicht EU])?**
- 2.2 **Wie viele befinden sich in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (je Herkunftsnationalität [nicht EU])?**
- 2.3 **Wie viele befinden sich in geringfügiger Beschäftigung, Midijobs oder anderen nicht vollwertigen Erwerbsformen (je Herkunftsnationalität [nicht EU])?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Die Statistik der BA erfasst in dem Produkt „Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten – Deutschland, Länder und Kreise (Quartalszahlen)“ (abrufbar unter: statistik.arbeitsagentur.de⁶) Daten zu Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit.

Ergänzend wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Produkte der BA für die Ukrainer und die sog. 8 HKL verwiesen. Die Statistiken erfassen auch Daten zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen.

3 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=ust-uebergreifende-statistik-ukraine

4 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=ust-uebergreifende-statistik-asyll-8

5 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Interaktive-Statistiken-Nav.html>

6 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft

3. Aufstocker und Leistungsbezug trotz Beschäftigung

- 3.1 Wie viele der unter Fragen 2.1 bis 2.3 genannten Personen beziehen ergänzend Bürgergeld oder andere Transferleistungen (je Nationalität [nicht EU])?**
- 3.2 Wie viele dieser Beschäftigten gelten arbeitsmarktstatistisch nicht als arbeitslos, obwohl sie Transferleistungen beziehen?**
- 3.3 Wie viele dieser Personen haben nach Aufnahme einer Beschäftigung innerhalb der letzten zwölf Monate weiterhin Zahlungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites (II) bzw. Zwölftes Buch (XII) erhalten?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Es wird auf die in den Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.3 genannten Produkte der BA verwiesen. Die Statistiken für die Ukrainer und sog. 8 HKL erfassen auch Daten zu (erwerbsfähigen) Regelleistungsberechtigten, erwerbsfähigen und erwerbstätigen gemeldeten Personen sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigen.

4. Frauenanteil und tatsächliche Erwerbsbeteiligung

- 4.1 Wie viele der unter Fragen 1.1 bis 1.3 erfassten erwerbsfähigen Frauen sind arbeitslos gemeldet (je Nationalität)?**
- 4.2 Wie viele dieser Frauen befinden sich in Beschäftigung (getrennt nach Vollzeit, Teilzeit und Minijob)?**
- 4.3 Wie viele Frauen gelten statistisch nicht als arbeitslos, weil sie in Maßnahmen, Sprachkursen oder als „nicht verfügbar“ registriert sind?**

5. Alterskohorten und Arbeitsmarktintegration

- 5.1 Wie verteilen sich die erwerbsfähigen Flüchtlinge auf die Altersgruppen 18–25, 26–40, 41–55 und über 55 Jahre (je Nationalität)?**
- 5.2 Wie viele der Personen in jeder Alterskohorte befinden sich in Beschäftigung (je Beschäftigungsform gemäß Fragen 2.1 bis 2.3)?**

5.3 Wie viele der Personen in jeder Alterskohorte gelten statistisch als nicht arbeitslos, obwohl Bürgergeldleistungen bezogen werden?

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Es wird auf die in den Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.3 genannten Produkte der BA verwiesen. Die Statistiken erfassen teilweise auch Daten zu Alter und Geschlecht.

6. Beschäftigungsduer und Abbruchsquote

6.1 Wie lange verbleiben die Beschäftigten durchschnittlich in einem Beschäftigungsverhältnis (je Nationalität und Beschäftigungsform)?

6.2 Wie viele der unter Fragen 2.1 bis 2.3 genannten Personen haben ihr Beschäftigungsverhältnis innerhalb von zwölf Monaten wieder verloren (je Nationalität)?

6.3 Wie viele dieser Personen sind nach Abbruch erneut in den Bürgergeldbezug bzw. die Arbeitslosigkeit zurückgefallen?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

7. Regionale Verteilung nach Regierungsbezirken

7.1 Wie verteilen sich die unter Fragen 1.1 bis 1.3 genannten erwerbsfähigen Personen auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke (je Nationalität)?

7.2 Wie viele der Personen in den jeweiligen Bezirken befinden sich in Beschäftigung (je Beschäftigungsform gemäß Fragen 2.1 bis 2.3)?

7.3 Wie viele der in Beschäftigung gemeldeten Personen in den Bezirken beziehen weiterhin ergänzend Bürgergeld?

8. Entwicklung in den kreisfreien Großstädten Bayerns

8.1 Wie viele der in Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Personen leben in den kreisfreien Städten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen, Bamberg, Hof, Schweinfurt, Rosenheim, Memmingen, Kaufbeuren, Landshut und Weiden (je Nationalität)?

8.2 Wie viele dieser Personen befinden sich in den genannten Städten in Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung (je Stadt und Nationalität)?

8.3 Wie viele dieser Personen beziehen in den jeweiligen Städten trotz Beschäftigung Bürgergeld bzw. gelten als Aufstocker?

Die Fragen 7.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Es wird auf das in der Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 genannte Produkt der BA verwiesen. Die Statistik erfasst auch Daten zu Beschäftigten am Arbeitsort nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.